



## Anmerkungen

### ALLGEMEINE ANMERKUNGEN

STORNO DER-BESTELLUNGEN: für die Stornierung der bestellten Materialen, die schon beim Lager in Sassuolo liegen, werden wir € 4,00 Qm als Transport-und Auswahlspesen berechnen. In jedem Fall, für die Rüchkgabe von Dekoren oder Sonderstücken oder von Mengen die niedriger als 10 Qm sind, werden wir € 40,00 berechnen.

STORNO DER-BESTELLUNGEN PLATTEN cm 120x278: : für die Stornierung der bestellten Materialen, die schon beim Lager in Sassuolo liegen, werden wir € 5,00 pro Qm als Beitrag zu den Transport-und Wiederauswahlkosten berechnen.

In jedem Fall, Sonderstücken oder von Mengen die niedriger als 10 Qm sind, werden wir € 50,00 berechnen.

KOMMISSIONSLIEFERUNG: für geringfügigen Mengen zur Komplieterung eines Auftrages oder einzelnen Aufträge werden zusätzliche Kosten berechnet:

- bis 10 Kartonen € 20,00 netto
- für Dekore, Sonderstücke ausser der Standard-Verpackung, € 20,00 netto und fest.

EPAL-PALETTE: Für jede versandte EPAL-Palette wird ein Betrag von € 13,00 berechnet.

KISTE FÜR PLATTEN: Der Betrag von € 160,00 wird für jede versendete Kiste berechnet (maximal 18 Platten pro Kiste).

STAFFELEI FÜR PLATTEN: Der Betrag von € 300,00 wird für jede versandte Staffelei berechnet (maximal 44 Platten pro A-Bock).

NORMEN UNI EN: die angegebenen UNI EN Normen verstehen sich nur für 1. Sortierung.

## Anmerkungen

### ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN

#### 1. VERTRAGSRECHT

1.1. Die folgenden Allgemeinen Bedingungen (nachfolgend "Bedingungen") sind Bestandteil aller Verkaufsverträge von Ceramica Sant'Agostino S.p.A. (hier nachfolgend auch "Verkäufer"). Außer in einzelnen Fällen, in denen der Verkäufer ausdrücklich durch unterzeichnete, schriftliche Vereinbarungen darauf verzichtet, werden sie als ausschließliche Regulierung solcher Verkäufe verwendet. Sollten eine oder mehrere Teile der Bedingungen oder der einzelnen Verträge, die sie beinhalten, ungültig sein, bleiben die allgemeinen oder speziellen Bedingungen trotzdem gültig; die ungültigen Teile werden durch Abmachungen ersetzt, die so gut wie möglich den ursprünglichen Absichten der Parteien entsprechen.

1.2. Die allgemeinen Bedingungen, welche dies auch sind, die auf der Korrespondenz und / oder Bestätigung des Käufers wiedergegeben sind, dürfen in keinem Fall gegensätzlich zu denen des Verkäufers sein, und auch nicht jenen überwiegen.

#### 2. LIEFERUMFANG

2.1. Die Lieferung beinhaltet nur die Keramikfliesen, andere Materialien, Leistung (nachfolgend "Produkte") in den in der Auftragsbestätigung angegeben Mengen.

#### 3. ABSCHLUSS DES KAUFVERTRAGS

3.1. Der Vertrag gilt als abgeschlossen, wenn der Anbieter oder der Käufer Kenntnis von der schriftlichen Zustimmung der anderen Partei erhalten hat.

3.2. Wird der Auftrag nicht schriftlich bestätigt, ist dieser unter keinen Umständen als genehmigt anzusehen, außer er wird vom Verkäufer durch Versand oder Lieferung der Produkte ausgeführt. Die Teillieferung der bestellten Produkte impliziert nicht die Akzeptanz der gesamten Bestellung, sondern nur des tatsächlich ausgelieferten Teils der Produkte.

3.3. Der Text der Auftragsbestätigung Ceramica Sant'Agostino S.p.A. überwiegt in jedem Fall dem Wortlaut des eventuellen Angebots oder Auftrags.

3.4. Sollte die Auftragsbestätigung Ceramica Sant'Agostino S.p.A. Unterschiede in den verschiedenen Elementen in Bezug auf Vereinbarungen oder Bestellungen beinhalten, und der Käufer sie nicht schriftlich innerhalb von 7 Tagen nach Erhalt der Bestätigung reklamieren, wird sie als bestätigt angesehen.

#### 4. PREISE

4.1. Die Verkaufspreise der Produkte sind in der im Moment der Auftragsbestätigung gültigen Verkaufspreisliste angegeben. Diese Preise sind unverbindlich und daher behält sich der Verkäufer das Recht vor, sie vor Annahme der Bestellung zu bearbeiten. Im Falle von Kaufverträgen mit der Teillieferung wird der Preis, wenn nicht schriftlich als fest vereinbart, jener der zum Zeitpunkt der jeweiligen Lieferung gültigen Preisliste sein.

4.2. Für alle Produkte mit Lieferung ins Ausland können die Preise vom Verkäufer in der Fremdwährung des Bestimmungslandes oder in Euro kalkuliert werden.

4.3. Die vereinbarten Preise für jeden einzelnen Verkauf verstehen sich als Nettopreise für Lieferung ab Werk, sofern nicht anders schriftlich vereinbart.

4.4. Falls sich zwischen Bestelldatum (auch nach Auftragsbestätigung) und Lieferdatum die Kosten der Rohstoffe, Arbeitskräfte, Treibstoff, Kosten für die Produktion, Transport etc. erhöhen sollten, kann Ceramica Sant'Agostino S.p.A. den Preis erhöhen, und dies dem Käufer schriftlich, auch in Form von Fax oder E- Mail, mitteilen.

Sollte der erhöhte Preis 20% des bei der Bestellung vereinbarten überschreiten, kann der Käufer aus dem Vertrag zurücktreten, indem er dem Verkäufer diese Absicht innerhalb von 10 Tagen ab Erhalt der Mitteilung der Preiserhöhung mittels Einschreiben kommuniziert. Andernfalls wird der neue Preis als akzeptiert angesehen.

#### 5. LIEFERUNGEN

5.1. Soweit nicht anders schriftlich vereinbart, erfolgt die Lieferung der Produkte und die Abgabe der selben in Italien und im Ausland gemäß dem Motto "ab Werk". Dieses Motto, ebenso das der Abgabe, die schriftlich als Alternative vereinbart wurden, beziehen sich auf "Incoterms" der Internationalen Handelskammer in Paris, in der zum Zeitpunkt des Verkaufs gültigen Ausgabe.

5.2. Der Spediteur, der den Transport ausführt, wird vom Käufer angegeben.

5.3. Die Waren, auch wenn "franco" oder "frei Haus Käufer" verkauft, reist auf Gefahr und Verantwortung des letzteren und jegliche Verantwortung von Ceramica Sant'Agostino S.p.A. endet mit der Lieferung an den Spediteur, bei dem der Käufer, nach den entsprechenden Überprüfungen, eventuelle Beschwerden einreichen kann.

#### 6. LIEFERFRISTEN

6.1. Die Lieferfrist der Produkte muss für beide Parteien akzeptabel sein. Die Lieferfrist ist rein indikativ und unverbindlich: eventuelle Verzögerungen bei Auslieferung, Unterbrechungen, vollständige oder teilweise eingestellte Lieferungen geben nicht das Recht auf Entschädigung oder Schadenersatz, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart.

#### 7. HÖHERE GEWALT

7.1. Der Verkäufer haftet nicht für Ausfälle, einschließlich Ausfall oder Verzögerung der Lieferung durch Ereignisse verursacht, die außerhalb seiner Kontrolle liegen, welche zum Beispiel Verzug oder Nichtlieferung der Materialien durch Lieferanten, Betriebsausfälle, Streiks und andere gewerkschaftliche Maßnahmen, Störungen des Stromversorgung, Unterbrechung oder Schwierigkeiten beim Transport sein können.

#### 8. MUSTER

8.1. Die in den Dokumenten zur Veranschaulichung Ceramica Sant'Agostino S.p.A. enthaltenen Informationen, sowie die Eigenschaften der Muster und Modelle, die von der letzteren an den Käufer gesendet werden, sind approximativ. Diese Daten werden nicht als verbindlich betrachtet, außer wenn sie ausdrücklich im Angebot oder der schriftlichen Annahme durch Ceramica Sant'Agostino S.p.A. als solche erwähnt wurden.

#### 9. BEZAHLUNG

9.1. Jede Zahlungsverpflichtung zwischen den Parteien muss in den Räumlichkeiten der Ceramica Sant'Agostino S.p.A. durchgeführt werden.

Sämtliche Zahlungen an Agenten, Vertreter oder Handelshilfen werden von Ceramica Sant'Agostino S.p.A. als nicht durchgeführt angesehen, bis die Summen bei Ceramica

Sant'Agostino SpA eintreffen.

9.2. Sofern nicht anders vereinbart, sind die Zahlungen vom Käufer durchgeführt werden, per Überweisung innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum. Alle Bank- und Handelsgebühren sind vom Käufer zu tragen.

In jedem Fall ist in Gegenwart von Rechnungen mit Preis der Produkte weniger oder gleich 1.600,00 €, per Überweisung entrichtbar, wird ein einziger Effekt mit einer Laufzeit 60 Tagen, unabhängig von mit dem Käufer vereinbarten normalen Bedingungen, erteilt werden.

9.3. Etwaige Nachlässe oder Sondervereinbarungen für einzelne Lieferungen sind nur als gültig zu betrachten, wenn ausdrücklich und schriftlich in den Rechnungen für solche Lieferungen wiedergegeben.

9.4. Eine Kompensation mit eventuellen Krediten, wie auch immer entstanden, ist in Bezug auf Ceramica Sant'Agostino S.p.A. nicht erlaubt.

9.5. Im Falle einer, auch teilweise, verspäteten Zahlung ist der Verkäufer berechtigt, zusätzlich zu den Schäden auch die durch die Gesetzesverordnung 231/2002 bestimmten Verzugszinsen zu erhalten, auch ohne die Notwendigkeit eines Mahnschreibens.

Darüber hinaus gibt die Unterlassung oder Verzögerung der Zahlung, auch teilweise, der Rechnungen, warum auch immer, Ceramica Sant'Agostino S.p.A. das Recht, unbeschadet sonstiger Maßnahmen, eine Vorauszahlung für die verbleibenden Lieferungen zu verlangen.

Ausfall oder Zahlungsverzug, auch teilweise, des vereinbarten Preises ist Grund zur Kündigung des Vertrags gemäß Art. 1456 des italienischen Zivilgesetzbuches, und rechtfertigt in jedem Fall, Art. 1460 ZGB, die Weigerung zur Durchführung von weiteren vertraglichen Verpflichtungen und die Lieferung von anderen Bestellungen zu stornieren, ohne dass der Käufer Entschädigung, Schadenersatz oder sonstiges beanspruchen kann.

#### 10. SOLVE ET REPETE

10.1. Bevor die **vollständige Bezahlung** des Preises erfolgt ist, werden keine Ausnahmen, Streitigkeiten oder Meinungsverschiedenheiten in Bezug auf die Qualität der Waren, Defekte, oder jeden anderen Aspekt des Vertrages, außer Nichtigkeit, Annullierung oder Rücktritt von diesem wirksam oder Betracht gezogen, und somit kann auch keine Handlung eingeleitet werden.

#### 11. EIGENSCHAFTEN DER PRODUKTE, GARANTIEN UND BESCHWERDEN

11.1. Die von Ceramica Sant'Agostino S.p.A. hergestellten Keramikfliesen und anderen Keramikprodukte entsprechen den europäischen Normen UNI EN 14411 und den internationalen Normen ISO 13006, die für die entsprechende Produktklasse gelten. Bei Produkten, die an professionelle Wiederverkäufer verkauft werden, sind diese für die Richtigkeit der technischen Informationen verantwortlich, die den Endverbrauchern und / oder Einzelhandelsgeschäften zur Verfügung gestellt werden. Die Einstufung des Produktes wird durch Ceramica Sant'Agostino S.p.A. auf Werbematerial und / oder Preislisten angegeben, der Käufer muss daher die Produkte auf Basis der Klassifizierung durch den Verkäufer benutzen. Um die Benutzerhinweise zu erleichtern und die Klassifikationsstandards an die Spezifität der Herstellung von Ceramica Sant'Agostino S.p.A. anzupassen, sind vorne auf jedem Produkt, in den Preislisten oder Katalogen Angaben oder entsprechende Schilder für die vom Verkäufer empfohlene, spezifische Verwendung angebracht.

11.2. Die Unterschiede im Farnton sind kein Defekt der Produkte, sondern eine Eigenschaft des spezifischen, bei hohen Temperaturen gebacken Materials. Die besondere Eigenschaft der Frostbeständigkeit gilt nur für Produkte, die der HERSTELLER ausdrücklich durch einen entsprechenden Hinweis auf den Werbematerialien und / oder Preislisten garantiert. Ist eine solche Kennzeichnung nicht vorhanden, sind die keramischen Materialien nur und für den Einsatz im Innenbereich oder zumindest an vor Witterungseinflüssen geschützten Orten zu verwenden. Die Frostbeständigkeits-Garantie beläuft sich auf zwei Jahre.

11.3. Keramische Materialien mit einer glänzenden Oberfläche können niemals in Räumen im Erdgeschoss mit Terrassenausgang oder in Räumen, in denen für eine hohe Begehbelaustung vorgesehen ist, gemacht werden. Die glänzenden Fliesen sind zudem auch anfällig für eine gewisse Schlüpfrigkeit, besonders wenn nass: der Verkäufer rät somit von der Nutzung in öffentlichen Lokalen ab. Für Lokale mit einer hohen Begehbelaustung sollten nur Produkte gekauft werden, die der Käufer ausdrücklich für öffentliche Lokale empfiehlt.

11.4. Die Darstellungen der Produkte auf den Prospekten und anderen Werbematerialien des Verkäufers sind nur beispielhaft und stellen nicht notwendigerweise das endgültige ästhetische Ergebnis des spezifischen Produkts dar.

11.5. Der Verkäufer garantiert gute Qualität und keine vorhandenen Mängel an den gelieferten Produkten. Die Garantie ist auf Materialien der ersten Wahl beschränkt, mit einer Toleranz von 5%. Die Garantie gilt nicht für Produkte, die von Ceramica Sant'Agostino Qualität als niedrigere Qualität als die 1. Wahl oder Auslaufmodelle klassifiziert sind, in Blöcken verkauft werden und / oder als Sonder- / Angebotsmodelle gekennzeichnet sind.

11.6. Der Verkäufer haftet nicht für Mängel und / oder Fehler an den Produkten, die nicht auf die Qualität der Produkte selbst, sondern auf die unsachgemäße Nutzung von Käufern und / oder deren Rechtsnachfolger zurückzuführen sind. Insbesondere akzeptiert der Verkäufer keine Beschwerden oder Ansprüche bezogen auf die oben beschriebenen Situationen.

11.7. Es ist Verpflichtung des Käufers, die Ware in Bezug auf Qualität und Quantität innerhalb einer kurzen Zeit nach dem Empfang zu prüfen, und in jedem Fall, bevor damit gearbeitet wird, um das Vorhandensein eventueller offensichtlicher Mängel festzustellen. Unbeschadet der Annehmbarkeitsgrenzen der internationalen Norm EN14411 (ISO 13006) erkennen die Vertragsparteien als offensichtliche Mängel (und nicht als vorsätzliche Einwirkungen) an den Produkten bereits bei deren Erhalt erkennbare Mängel an, die das Material unbrauchbar machen oder seinen Wert spürbar beeinträchtigen, wie zum Beispiel, aber nicht ausschließlich:

- Oberflächenfehler (Tropfen, Flecken, digitale Streifen, Mischtöne, Untöne usw.);
- Maßfehler (Kaliber, Ebenheit, Dicke, Rechtwinkligkeit, Geradheit der Kanten);
- strukturelle Mängel (Risse, Abplatzungen usw.).

Während als versteckte Mängel identifiziert werden (zum Beispiel, aber nicht nur):

## Anmerkungen

- Anfälligkeit für Fleckenbildung (wenn das Produkt ungewöhnlich viel Schmutz zurückhält oder schwer zu reinigen ist, was nicht auf eine unsachgemäße Installation und/oder Wartung zurückzuführen ist);
- unterschiedlicher Glanz (unbeabsichtigt und nicht erkennbar während der Produktion und vor dem Einbau, aber erkennbar unter Streiflichtbedingungen);
- Risse nach der Verlegung (die nicht auf fehlerhaftes Schneiden und Verlegen zurückzuführen sind)

Das defekte Material darf unter keinen Umständen verlegt werden und muss Ceramica Sant'Agostino S.p.A. zur Verfügung gestellt werden, um Überprüfungen nach eigenem Ermessen durchzuführen; weitere Maßnahmen (Rückstättung, Instandsetzung oder anderes) müssen schriftlich vom Verkäufer genehmigt werden. Reklamationen müssen vom Käufer an Ceramica Sant'Agostino S.p.A. schriftlich innerhalb von 8 Tagen nach Lieferung gemeldet werden. Für versteckte Mängel gilt eine Frist von 8 Tagen nach Entdeckung des Mangels. In keinem Fall haftet Ceramica Sant'Agostino S.p.A. für Mängel, die 1 Jahr nach Lieferung von Produkten an den ursprünglichen Käufer des Verkäufers gemeldet werden. Deshalb, ausdrücklich von den Bestimmungen des Art. 1519-d des italienischen Zivilgesetzbuchs festgelegt, kann der Verkäufer das Recht auf Rücknahme gegen den Verkäufer ausschließlich im Zeitraum von 1 Jahr ab Lieferung der Produkte ausüben.

11.8. Generell gilt die Garantie nur für Mängel an noch nicht verlegten Produkten. Wenn irgendwelche versteckten Mängel erst nach der Verlegung nachweisbar sind, ist es, um von der Garantie Gebrauch zu machen, auf jeden Fall notwendig, dass der Verkäufer überprüft, ob die Verlegung fachgerecht durchgeführt wurde (gemäß den nationalen Installationsvorschriften oder nach europäischen Standards, - ISO der Verlegung).

Diese Garantie des Verkäufers gilt als ausgeschlossen, wenn die Mängel und Fehler nicht auf den Herstellungsprozess zurückzuführen sind, sondern aus der Verarbeitung des Produkts selbst resultieren, wie z. B. aus Bohrungen, Formgebung und/oder Schneiden usw., die nicht nach den Kriterien einer guten/richtigen Verlegung durchgeführt wurden.

11.9. Die Garantie des Verkäufers ist auf den Ersatz von fehlerhaften Produkten der gleichen Art ohne Mängel, einschließlich Transport, beschränkt. Eine Rückvergütung oder andere Ausgaben und / oder Kosten ist ausgeschlossen, vor allem Kosten für Abriss und Wiederverlegung der Produkte, fehlende Einnahmen durch Verzögerungen oder Geschäftsunterbrechung, Unannehmlichkeiten, Folgeschäden etc. Das Vorhandensein von defekten Fliesen hat keinen Einfluss auf die Qualität der gesamten Lieferkette noch birgt die Verpflichtung zu deren gesamten Ersatz. In allen Fällen darf die Garantie des Verkäufers den fünfachen Wert des umstrittenen Materials nicht übersteigen, mit einem absoluten Maximum von € 10.000,00 (zehntausend).

11.10. Der Verkäufer haftet nicht für Reklamationen von einer Klassifizierung der Keramik verursacht durch andere Kontrollstellen und / oder Zertifizierungen als die der UN EN 14411 Norm. Jede durch den Käufer aktivierte technische Kompetenz muss sich auf die Konformität des verkauften Materials auf den in Italien in Kraft stehenden technischen Spezifikationen des Verkäufers basieren.

11.11. Der Käufer kann keine Gutachten auf die erhaltene Ware betreiben, wenn er nicht unverzüglich den Verkäufer über das Ernennungsdekret des Experten informiert, und dem Verkäufer nicht Zeit gibt, während der Begutachtung einzutreten.

11.12. Eventuelle Beschwerden über das Material geben dem Käufer kein Recht, die vereinbarte Zahlung zu unterbrechen oder zu verzögern, auch teilweise, gemäß vorherigem Art. 10.

11.13. Erweist sich die Beschwerde als unbegründet, muss der Käufer Ceramica Sant'Agostino S.p.A. für alle Ausgaben für die Untersuchung (Reise, Begutachtungen, etc.) entschädigen.

### 12. EIGENTUMSVORBEHALT

12.1. Es ist Abmachung zwischen den Parteien, dass der Verkauf der Produkte unter Eigentumsvorbehalt zu Gunsten des Verkäufers erfolgt, bis zur vollständigen Bezahlung des vereinbarten Preises, in Übereinstimmung mit Art. 1523 und folgenden des italienischen Zivilgesetzbuchs. Das Verlustrisiko der Ware trägt jedoch der Käufer ab dem Moment der Übergabe der Produkte an den Spediteur.

Für den Vertrieb ins Ausland, falls die Ware vor geänderten Eigentumsverhältnissen an Dritte verkauft und geliefert wird, im normalen Geschäftsgang der Handelsbeziehungen des Käufers selbst, bleibt der Eigentumsvorbehalt zugunsten des Verkäufers, auch gegenüber Dritten, soweit gesetzlich zulässig.

12.2. Bei Zahlungsverzug des Käufers kann der Verkäufer, ohne die Notwendigkeit für jede Formalität, einschließlich Aufforderungsschreiben, alle Waren unter Eigentumstitel zurückziehen und eventuell, falls vom Gesetz erlaubt, alle Schuldverschreibungen an mit dem Unternehmen in Verbindung stehende Dritte, unter Vorbehalt weiterer geeigneter Abhilfen vor Gericht für das Nachteil.

### 13. VERTRETER

13.1. Die Vertreter des Verkäufers fordern den Verkauf und sind nicht befugt, ohne schriftliche Genehmigung im Namen oder für den Verkäufer zu handeln.

13.2. Die von den Vertretern weitergeleiteten Bestellungen sind für den Verkäufer nicht bindend und müssen deshalb ausdrücklich schriftlich vom Verkäufer akzeptiert werden.

13.3. Die Veränderungen der allgemeinen Verkaufsbedingungen, Angebote, Gutschriften oder Rabatte von Vertretern oder anderen Vermittler gewährt, sind nicht gültig, wenn sie nicht schriftlich vom Verkäufer akzeptiert worden sind.

### 14. VERTRAGSÜBERNAHME

14.1. Der Käufer kann seine Position in dem Vertrag oder den einzelnen Vertragsverhältnissen ohne die schriftliche Zustimmung von Ceramica Sant'Agostino S.p.A. nicht abtreten: auch in diesem Fall bleibt der Käufer zusammen mit dem Erwerber für die abgetretenen Verpflichtungen verantwortlich.

### 15. GEWERBLICHES EIGENTUM

15.1. Ceramica Sant'Agostino S.p.A. ist der legitime Inhaber der Exklusivrechte bezüglich der Marken, Entwürfe, Patente und Modelle.

15.2. Die erhaltenen Lieferungen von Ceramica Sant'Agostino S.p.A. sind für die Installation beim Endanwender konzipiert und eine andere Form von Weiterverkauf an weitere

Zwischenhändler als den Endbenutzer, ohne vorherige Genehmigung durch Ceramica Sant'Agostino S.p.A. ist nicht erlaubt. Der Weiterverkauf der Ware bei Verstößen gegen dieses Verbot sind nicht zulässig und werden als Missbrauch der Rechte an geistigem und gewerblichem Eigentum Ceramica Sant'Agostino S.p.A. behandelt, mit dem Recht der Ceramica Sant'Agostino S.p.A., die Beschlagnahme bei jedem Inhaber zu verlangen. Ceramica Sant'Agostino S.p.A. behält sich das Recht vor, rechtliche Schritte gegen die Beteiligten nicht genehmigter Weiterverkäufe einzuleiten.

### 16. ANWENDBARES RECHT, GERICHTSSTAND

16.1. Der Vertrag wird durch das italienische Gesetz geregelt, einschließlich der Verwendung im Bereich, dem Ceramica Sant'Agostino S.p.A. angehört.

16.2. Für alle aus dem Liefervertrag entstandenen Streitigkeiten, sei es seitens Ceramica Sant'Agostino S.p.A. als auch seitens des Käufers, ist ausschließlich das Gericht von Ferrara zuständig. Es liegt jedoch in der Befugnis von Ceramica Sant'Agostino S.p.A., sich an andere Gerichte zu wenden.

